

Informationen zu den Beschlüssen der 51. Stadtratssitzung am 24.10.2023

1. Der Stadtrat beschließt die Annahme der Spende von „Die Engel Apotheke“ in Kitzscher in Höhe von 915,00 EUR für die Realisierung von Projekten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Kitzscher.

Beschl.-Nr.: 077/23 SR

2. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Entgegennahme und Ausgabe einer Spende

Der Stadtrat beschließt die Annahme der Spende vom Elternrat der Grundschule Kitzscher in Höhe von 500,00 EUR für Projektarbeiten im Hort der Stadt Kitzscher.

Beschl.-Nr.: 078/23 SR

3. Regionalplan Leipzig-West Sachsen - "Teilfortschreibung Erneuerbare Energien" Beteiligungsverfahren nach § 9 Abs. 1 ROG i.V. m. § 6 Abs. 1 SächsLPIG

Zur Sicherung der vollständigen Deckung des Strombedarfs durch erneuerbare Energien nach dem Ende der Braunkohlennutzung möchte die Stadt Kitzscher den Ausbau der Photovoltaik und Windenergieanlagen vorantreiben. Folgende Flächen werden dem Regionalen Planungsverband vorgeschlagen:

Photovoltaikanlagen

- Schuttkippe auf Halde Trages (ca. 7,5 ha)
- nördlich der S 48, Ortseingang Thierbach (ca. 6 ha)
- Ackerfläche südlich B 176, zwischen Bockwitzer See und Lärchenberg (ca. 50 ha)
- Ackerfläche südöstlich von Kitzscher zwischen Stockheimer und Bad Lausicker Straße (ca. 100 ha)

Windenergieanlagen

- Ackerfläche westlich von Thierbach zwischen S 48, K 7927 und Halde Trages (ca. 45 ha)
- Ackerfläche östlich und südlich von Hainichen (ca. 400 ha)

Beschl.-Nr.: 079/23 SR

4. Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 bis 2025

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mit dem Landratsamt Landkreis Leipzig bezüglich der Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 bis 2025.

Beschl.-Nr.: 080/23 SR

5. Verkauf des kommunalen Flurstücks Nr. 212/49 der Gemarkung Braußwig

Die Stadt Kitzscher verkauft das Grundstück aus dem kommunalen Flurstücken Nr. 212/49 mit einer Gesamtgröße von ca. 2.462 m² der Gemarkung Braußwig zu einem Kaufpreis von insgesamt 307.750,00 EUR (brutto). Der Verkauf kann frühestens ab dem 01.01.2024 stattfinden. Der Käufer trägt alle mit der Kaufverhandlung entstehenden Nebenkosten.

Beschl.-Nr.: 081/23 SR